

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00774/2023 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff: Stadtplanung unter Einbeziehung des ÖPNV**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen der Stadtplanung und Stadtentwicklung, insbesondere bei der Entwicklung neuer B-Pläne, grundsätzlich den Anschluss neu entstehender Wohn- und Gewerbegebiete an den ÖPNV einzuplanen.
Dies beinhaltet in Kooperation mit der Nahverkehr Schwerin GmbH unter anderem die Konzeption neuer bzw. veränderter Bus- und Straßenbahnlinien sowie die Planung von Haltestellen und geeigneter Straßenquerschnitte, Kurvenradien bzw. Trassenkorridore.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

keine

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung:

Dem Antragsbegehren wird allerdings bereits Rechnung getragen und es bedarf daher eigentlich keines Beschlusses. Die Anbindung neuer Wohnstandorte an den ÖPNV ist ein planerischer Belang, der grundsätzlich im Rahmen der Bebauungsplanung geprüft und gewürdigt wird. Der Fachdienst Verkehrsmanagement und der Nahverkehr beraten regelmäßig im Rahmen der Fahrplankonferenz über die Verknüpfung von Siedlungsplanung und über Umfang und Güte das Nahverkehrsangebotes.

Die NVS GmbH wird in allen Bauleitplanverfahren frühzeitig beteiligt. Für die Entwicklung des Wohngebietes "Warnitzer Feld" erfolgen beispielsweise intensive Abstimmungen für ein ganzheitliches Mobilitätskonzept.

Bernd Nottebaum